
Einleitung

In den 1920er und 1930er Jahren beschritten die beiden südwestdeutschen Staaten Baden und Württemberg ungewöhnliche Wege bei der Lösung des überall in Deutschland grassierenden Problems der Wohnungsnot. Die Folgen des Ersten Weltkriegs und die Hyperinflation im Jahre 1923 hatten zu einer immer stärker werdenden Entkapitalisierung geführt, die den Wohnungsneubau nahezu zum Erliegen brachte. Hermann Aichele, der langjährige Präsident der 1924 errichteten württembergischen Landeskreditanstalt – zu diesem Zeitpunkt noch württembergische Wohnungskreditanstalt – brachte es auf den Punkt, indem er im Jahre 1929 die Ausgangslage mit folgendem Satz beschrieb:

»Schon vor dem Krieg brauchte jeder, der bauen wollte, hiezu [sic!] Geld und war die Beschaffung dieses Geldes nicht immer einfach. Inzwischen haben sich die Verhältnisse wesentlich verschlimmert.«¹

Wohnungspolitik war schon immer eine Frage des Geldes.²

Besonders die finanzschwache und besitzlose Bevölkerung in Deutschland war von der Wohnungsnot³ am stärksten betroffen. Dass sich eine vielköpfige Familie ein kleines Zimmer zum Essen und zum Schlafen teilen musste, war in deutschen Großstädten wie Berlin, Hamburg oder Essen keine Seltenheit. Aber auch in Württemberg waren weniger vermögende Familien zum Teil nur notdürftig untergebracht. Am dringlichsten lagen die Verhältnisse in Stuttgart, gefolgt von Heilbronn, Ulm und Ludwigsburg.⁴ So waren in Stuttgart im Jahre 1923 beispielsweise 6884 Personen beim Stuttgarter Wohnungsamt als Wohnungssuchende gemeldet, ohne Berücksichtigung der Dunkelziffer.⁵ Von den 324 000 Einwohnern Stuttgarts im Jahre 1923 waren demnach ungefähr 2 Prozent ohne eigene Wohnung.

Zur Linderung dieser Wohnungsnot wurden bereits 1924 unter dem Innenminister des demokratischen »Volksstaats Württemberg« Eugen Bolz – und zehn Jahre danach unter dem nationalsozialistischen Innenminister Karl Pflaumer in Baden – staatliche Einrichtungen geschaffen, die als gemeinnützige rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts die Wohnungsbau- und Siedlungspolitik auf innovative Weise anpackten. Die beiden Landeskreditanstalten führten Aufgaben der Länder Württemberg und Baden auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens durch, insbesondere durch die Gewährung von Baudarlehen als nachstellige Hypotheken. Weiter oblagen ihnen seit den 1930er Jahren die Durchführung der verschiedenen Reichsmaßnahmen, wie

zum Beispiel auf dem staatlich geförderten Gebiet des Kleinsiedlungswesens und des Volkswohnungsbaus.⁶

So konnte die württembergische Landeskreditanstalt aus ihren eigenen Mitteln seit dem 1. April 1924 bis zum 31. Dezember 1939 Darlehen in Höhe von 229 Millionen RM vergeben. Von diesem Millionenbetrag konnten 78 417 Wohneinheiten in Württemberg errichtet werden. Das waren 41 Prozent aller während dieses Zeitraums in Württemberg erstellten Wohnungen.⁷ Aus dem Verwaltungsbericht über das Geschäftsjahr 1943 der badischen Landeskreditanstalt geht hervor, dass seit der Gründung im Jahre 1934/35 aus eigenen Mitteln 14 207 Neubauwohnungen für insgesamt 23 Millionen RM – im Durchschnitt also 1631 RM je Wohnung – gefördert worden waren. 8502 davon waren Eigenheime.⁸ Per Saldo lässt sich also festhalten, dass die Förderung des Wohnungsbaus sowohl in Württemberg als auch in Baden eine durchaus beträchtliche Größenordnung erreichte, was von vielen Experten und Zeitgenossen honoriert wird.

In einem Aufsatz aus dem Jahre 1949 sprach Joachim Fischer-Dieskau von den Erfahrungen und Lehren der Wohnungspolitik während der Zeit des Nationalsozialismus. Fischer-Dieskau war von 1927 bis 1945 im Reichsarbeitsministerium tätig. Zudem wurde der Generalreferent für die Wohnungsbau- und Siedlungspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg (1949) erneut zum Ministerialdirektor im Bundesministerium für den Wohnungsbau ernannt. Der Verwaltungsbeamte und Experte auf dem Gebiet der Wohnungsbaufinanzierung war somit in drei verschiedenen politischen Systemen – Weimarer Republik, NS-Regime und Bundesrepublik – auf dem weiten Feld der Wohnungsbau- und Siedlungspolitik an vorderster Front aktiv gewesen. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam der gebürtige Berliner auch auf die besonderen Leistungen der südwestdeutschen Landeskreditanstalten zu sprechen:

»Was die behördliche und sonstige Organisation anlangt, auf die die Wohnungspolitik der Vergangenheit sich gestützt hat, so muß man sagen, daß hier wohl die letzte, voll befriedigende Form noch nicht gefunden war. [...] Man sollte hier die günstigen Erfahrungen verwerten, die man früher in Württemberg und Baden mit der Übertragung vieler Befugnisse an öffentlich-rechtliche Wohnungsbau-Kreditanstalten und mit der Mitheranziehung und Mithaftung der Gemeinden z. B. bei der Übernahme von Bürgschaften gemacht hat.«⁹

Neben Fischer-Diskau hob auch der nationalsozialistische Reichsarbeitsminister Franz Seldte die besondere Gangart der südwestdeutschen Landeskreditanstalten hervor, obgleich die württembergische Einrichtung während der politisch verfemten republikanischen Zeit ihre Tätigkeit aufgenommen hatte:

»In der Erkenntnis der Notwendigkeit hatten bereits früher schon einzelne Länder wie [zum Beispiel] Württemberg und Baden eigene Kreditanstalten errichtet, deren Aufgabe es ist, die Rückflüsse einheitlich zu verwalten und dementsprechend wieder auszuleihen.«¹⁰



1937 errichtetes neues Dienstgebäude der württembergischen Landeskreditanstalt in der Schellingstraße 15, Stuttgart

Die Wohnungsbau- und Siedlungspolitik in Südwestdeutschland galt während des »Dritten Reiches« zudem als vorbildlich, da bestimmte gemeinschaftshaltige

ge Ziele energisch angestrebt wurden, die gerade zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft hoch im Kurs standen, obwohl sie nicht dezidiert nationalsozialistischen Ursprungs waren:

»Wie aber in Württemberg die Familie, als Urzelle des Gemeinschaftslebens, ihr ›Haus‹ schon immer gut zu verwalten verstand, so wusste auch dort die öffentliche Hand ihre Mittel besser einzusetzen und sich möglichst von den Fehlern des kapitalistischen Systems und der marxistischen Mißwirtschaft freizuhalten. Rechtzeitig hatte sie in der württembergischen Wohnungskreditanstalt eine Einrichtung geschaffen, deren Kreditgebungssystem sich als geeignet erwies, den Wohnungsbau in angemessene Bahnen zu lenken. [...] Die bessere Anwendung wesentlicher siedlungspolitischer Grundsätze brachte auch grössere Erfolge als anderwärts in der Auflockerung der Großstadt, in der Umsiedlung zur möglichsten Verbundenheit von Wohn- und Arbeitsstätte.«¹¹

Die gezielte Förderung des Eigenheimbaus auf dem flachen Land durch niedrig verzinsten Darlehen diente immer auch dem bevölkerungspolitischen Ziel, mehr Menschen zu Eigenheimbesitzern zu machen und auf diese Weise die Sesshaftigkeit der Bevölkerung vor dem Hintergrund einer als bedrohlich angesehenen Hypermobilität zu erhöhen. Die dahinterstehende gesellschaftspolitische Stoßrichtung war der Idee der »Beheimatung« verpflichtet: Der Erwerb einer Immobilie sollte den Besitzer an das eigene Heim binden und damit dessen Gemeinschaftsfähigkeit stärken. Insofern war die Arbeit der Landeskreditanstalten in Württemberg und Baden immer darauf ausgerichtet, Heimatbezüge¹² durch feste Ortsbindungen zu stärken.

Die beiden Anstalten griffen damit ein Thema auf, welches seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert auf der politischen Agenda stand. Das kulturkonservativ motivierte Unbehagen an den Folgewirkungen urbaner Stadtverdichtung im Verein mit forciertter Industrialisierung hatte die Vorstellung reifen lassen, das kulturelle Erbe des Landes dadurch nutzbar zu machen, dass man Großstadtflüchtlingen in eher ländlich geprägten Zonen eine neue Heimat offerierte. Zugleich wurde damit das bevölkerungspolitische Ziel der Hebung der Geburtenrate verbunden. Da auch die württembergischen und badischen Beamten der Landeskreditanstalten in Kategorien heimatlicher Sesshaftigkeit dachten, wird die Tätigkeit der beiden Landeskreditanstalten im Kontext eines Heimatkonzeptes angesiedelt, das auf Ortsfestigkeit und Ortsbindung beruht. Die Mitarbeiter der Landeskreditanstalten vertraten somit eine Art unbewegliches Heimatkonzept, das den Besitz einer Immobilie voraussetzte, um in den Genuss einer Heimat zu gelangen. Damit setzte Heimat eine durch Eigentumsverpflichtung generierte Bindung an einen festen Ort voraus.¹³

Während der NS-Zeit versuchte ein Verwaltungsinspektor aus dem Reichsarbeitsministerium, das Zusammenspiel von Heimat und Siedlung in einem Aufsatz in Worte zu fassen:

»Wo alle Kräfte an diesen erhabenen Zielen gemeinsam mitwirken, wo Planung, Gestaltung, Ausbau und Ausstattung der Siedlung zusammenklingen,

wird Siedlung zur Heimat. Aus Hunderttausenden dieser Steine aber wächst das stolze Gebäude unserer großen deutschen Heimat hervor, festgefügt durch das unzerreiβbare Band der Liebe zum gemeinsamen Heimatland.«¹⁴

Es kann demnach nicht in Abrede gestellt werden, dass das Ziel der Beheimatung und Sesshaftmachung an ideologische Kernziele der Nationalsozialisten anknüpfte. Doch soll sich der Historiker in der ihm eigenen Nüchternheit davor hüten, vorschnell nahtlose Interessenidentitäten zu konstruieren, wo zunächst nur ein scheinbarer Gleichklang der Interessen zu registrieren ist. Zumal der Begriff Heimat in Württemberg seit den 1890er Jahren zu einem symbolischen Vermittler zwischen lokalem und nationalem Bewusstsein avancierte, wie der Historiker Alon Confino überzeugend herausgearbeitet hat.¹⁵

Um solchen gedanklichen Kurzschlüssen bei einem sensiblen Thema zu entgehen, wurde als methodischer Königsweg eine Fokussierung auf die leitenden Akteure gewählt. Dies entspricht nicht nur den methodischen Standards einer Kulturgeschichte des Politischen, welche die handlungsorientierenden Sinnkonfigurationen in den Akteuren selbst zu ermitteln trachtet.¹⁶ Auch war die Zahl der in Frage kommenden Akteure so begrenzt, dass eine derartige personelle Tiefenbohrung im Bereich des Möglichen lag. Der Vorstand der Landeskreditanstalten bestand während der Zeit des Nationalsozialismus aus fünf (Württemberg) bzw. drei (Baden) ordentlichen Mitgliedern.¹⁷ Dabei war von besonderem Interesse, auf der personellen Ebene mögliche Unterschiede zwischen Württemberg und Baden herauszuarbeiten: War die württembergische Landeskreditanstalt unanfälliger, weil hier sozusagen »altgediente« Mitarbeiter aus der republikanischen Zeit auf ihrem Posten verblieben? Rekrutierte die 1934 gegründete badische Landeskreditanstalt ihr Personal stärker aus Parteigenossen der NSDAP? Waren die Landeskreditanstalten generell ein Abschiebeposten für Beamte, die der NSDAP nicht beigetreten waren, wie der Historiker Michael Ruck in seiner wegweisenden Studie über das südwestdeutsche Beamtentum vermutete?¹⁸

Die zentrale Frage lautet, inwieweit die wohnungs- und heimatpolitische Zielsetzung der Landeskreditanstalten durch den Nationalsozialismus tangiert wurde. Ist eine dezidiert nationalsozialistische Handschrift im Agieren der beiden Landeskreditanstalten zu erkennen? Diese Frage ist auch deswegen besonders erkenntnisträchtig, weil Württemberg und Baden einen unterschiedlichen zeitlichen Vorlauf aufwiesen. In Württemberg konnte die dortige Landeskreditanstalt fast neun Jahre lang unter demokratischen Rahmenbedingungen arbeiten, während ihre badische Schwester erst 1934/35 – und damit während der NS-Herrschaft – errichtet wurde. Aber allein der Umstand, dass eine bereits unter demokratisch-republikanischen Vorzeichen geschaffene Einrichtung fast vollständig kopiert wurde, deutet darauf hin, dass sich zumindest die Grundidee einer Sesshaftmachung durch Wohneigentum einer systemübergreifenden politischen Akzeptanz erfreute, die sich nach dem Ersten Weltkrieg in ganz Deutschland herauskristallisierte.

Die Arbeit gewann einen weiteren Reiz dadurch, dass es landespolitische Spielräume innerhalb des relativ zentralistischen NS-Staates auszuleuchten galt. Denn nicht alles wurde von Berlin aus zentral geregelt; und im Bereich der

Wohnungsbauförderung verfügte Baden wie Württemberg über regional erprobte Einrichtungen und Instrumente, mit deren Hilfe ein südwestdeutscher Eigenweg beschritten wurde, der nicht zuletzt von einem historisch gewachsenen Sonderbewusstsein getragen wurde.¹⁹ Eine der zentralen Aufgaben des Projekts war es, den Handlungsspielraum der beiden Landeskreditanstalten gegenüber den Landesbehörden, den Reichsbehörden, den Reichsstatthaltern und den anderen Parteiinstanzen der NSDAP herauszuarbeiten. Hatten die Landeskreditanstalten gewisse Freiheiten gegenüber den direkten Interventionen der zuständigen Landesministerien? Wie stark waren die Richtlinien der Wohnungsbau- und Siedlungspolitik an die Rahmenbedingungen des Reichsarbeitsministeriums gekoppelt? Inwieweit mischten sich die Reichsstatthalter in die Arbeit der Landeskreditanstalten ein?

Das Projekt konnte auf einen breiten Bestand an Archivalien zurückgreifen, wobei sich vor allem die Unterlagen über die Wohnungsbau- und Siedlungspolitik (Innen- und Staatsministerium) des Hauptstaatsarchivs in Stuttgart und des Generallandesarchivs in Karlsruhe als erkenntnisträchtig herausstellten. Erfreulicherweise fielen die Bestände des württembergischen Innenministeriums nicht dem Bombenkrieg zum Opfer. Trotz mancher Bestandslücken in Karlsruhe erwiesen sich auch die Bestände zur Genese der badischen Landeskreditanstalt als ergiebig. Darüber hinaus wurden alle in Frage kommenden Bestände des Historischen Archivs der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) systematisch durchforstet. Trotz des Verlusts sämtlicher Darlehensbescheide für die Landesmaßnahmen beider Landeskreditanstalten entpuppte sich das hauseigene Archiv der L-Bank als Fundgrube, da sich dort unter anderem die Sitzungsprotokolle des Vorstands der württembergischen Landeskreditanstalt befinden. Für die badische Landeskreditanstalt konnten nur die Sitzungsprotokolle des Beirats herangezogen werden; die Mitschriften des Vorstands konnten nicht ermittelt werden. Zudem wurden alle relevanten Archivbestände in den Stadtarchiven Stuttgart und Karlsruhe sowie in den Staatsarchiven Sigmaringen, Ludwigsburg und Freiburg gesichtet und ausgewertet. Doch auch die Reichsebene (Reichsarbeitsministerium) wurde zum Teil miteinbezogen, da sich sowohl im Bundesarchiv Berlin als auch im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem eine überschaubare Anzahl von Akten zu den südwestdeutschen Landeskreditanstalten befinden. Die Quellenüberlieferung kann demnach als durchaus befriedigend eingeschätzt werden, zumal zahlreiche Personalakten der Vorstandsmitglieder beider Landeskreditanstalten aus dem ehemaligen *Berlin Document Center* für das Forschungsprojekt herangezogen werden konnten.

Weiterhin wurde eine intensive Presserecherche betrieben. Dabei besaß vor allem die Zeitschrift *Siedlung und Wirtschaft. Zeitschrift für das gesamte Siedlungs- und Wohnungswesen* eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Nahezu in jeder Nummer ließen sich Aufsätze von Mitarbeitern der Landeskreditanstalten finden. Überdies wurden auch Schriften der Beamtenschaft der Abteilung Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen im Reichsarbeitsministerium rezipiert. Zeitgenössische Literatur über das Wohnungs- und Siedlungswesen wurden ebenso wie die zahlreichen Reichs- und Landesgesetze berücksichtigt. Zudem

wurden die Geschäftsberichte der württembergischen und badischen Landeskreditanstalt ausgewertet. Bildquellen wie Fotografien, Skizzen, Porträts oder Werbeanzeigen wurden ebenfalls herangezogen, um das Thema angemessen zu visualisieren.

Eine geschichtswissenschaftliche Studie zu den südwestdeutschen Landeskreditanstalten gibt es bislang nicht. Ein früherer Mitarbeiter der L-Bank legte zwar in den 1980er Jahren eine Festschrift vor, jedoch ohne dabei nach möglichen Verstrickungen mit dem NS-Regime zu fragen. Dessen nie veröffentlichtes Werk zur Geschichte der L-Bank orientierte sich in erster Linie an den publizierten Geschäftsberichten.²⁰

Die Studie über die südwestdeutschen Landeskreditanstalten konnte auf einer Forschungsliteratur aufbauen, die seit den 1990er Jahren kontinuierlich anwuchs. Besonders die Arbeiten von Tilman Harlander²¹, Karl Christian Führer²², Michael Ruck²³ und Ulrike Haerendel²⁴ boten eine solide Basis, um die Forschungsergebnisse der Makroebene (Reich) auf die Mikroebene (Länder) zu übertragen und sie um kulturwissenschaftliche Fragestellungen zu erweitern.

Wohnungsnot und Kapitalbeschaffung nach dem Ersten Weltkrieg

Ein großes Problem von gesellschaftspolitischer Bedeutung in der Weimarer Republik war der überall herrschende Wohnungsmangel. In den 1920er Jahren waren um die 16 000 Familien in Württemberg ohne Wohnung. Besonders gravierend lagen die Verhältnisse in Industrieregionen, da dort viele finanziell schwache Arbeiter lebten. Bezahlbare Klein- und Mittelwohnungen für die mittellose Bevölkerung waren Mangelware.¹ Neben Stuttgart, der einzigen Großstadt Württembergs, herrschte vor allem in der Industriestadt Heilbronn ein Defizit an bezahlbaren Wohnungen für die arbeitende Bevölkerung. Die Oberamtsstadt im Norden Württembergs war der Sitz zahlreicher Industrieunternehmen, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts das Stadtbild der einstigen Reichsstadt prägten. Neben der Silberwarenfabrik des prominenten Unternehmers Peter Bruckmann war es die Suppenfabrik von Knorr, die Heilbronn sein typisches Gesicht verlieh. Der Qualm der Schlotte zog über die behelfsmäßig eingerichteten Arbeiterwohnungen hinweg. Neben dem Stadtbild wirkte sich die Industrialisierung vor allem aber auf die Bevölkerungsentwicklung aus und führte zu einer demographischen Besonderheit. Das im Jahre 1929 knapp 50 000 Einwohner zählende Heilbronn wuchs nach dem Ersten Weltkrieg prozentual vier Mal so stark wie die württembergische Bevölkerung insgesamt.² Aber auch in anderen Regionen machte sich bemerkbar, dass das einstige Auswanderungsland Württemberg längst zu einem Zuwanderungsland geworden war.³

Wohnungsnot

Der empirisch-qualitativen Studie von Bruno Schwan ist es zu verdanken, dass man sich noch heute ein ungefähres Bild von der Wohnungsnot in den deutschen Städten nach dem Ersten Weltkrieg machen kann. In diesem illustrierten Werk aus dem Jahre 1929 schilderte der Geschäftsführer des *Deutschen Vereins für Wohnungsreform e. V.* das Wohnungsleid im Deutschland der 1920er Jahre eindrucksvoll. Zu Heilbronn zeichnete Schwan folgendes wirkungsmächtige Bild:

»In dem Gebäude Schäfergasse 34 befindet sich in einer 1 Zimmerwohnung eine Familie, bestehend aus den Schwiegereltern, den Eltern und 2 Kindern der letzteren; diese 6 Personen sind alle zusammen in 1 Zimmer, in welchem nur 2 Betten aufgestellt werden können, untergebracht. Die Außenwand dieses Zim-

mers ist derartig baufällig, daß mit ihrem jederzeitigen Einstürzen gerechnet werden muß.«⁴

Die quantitative Wohnungsnot, so die Argumentation von Schwan, führte zwangsläufig zu einem qualitativen Wohnungselend.

Schwan war beileibe nicht der einzige Autor, der mit einem Sachbuch auf die Wohnungsnotlage in den 1920er Jahren aufmerksam machte. So schilderte auch Karl Durst, späterer Leiter der Abteilung IV des Reichsarbeitsministeriums (Siedlungswesen, Wohnungswesen und Städtebau) während des Nationalsozialismus, die Wohnungsnot im Jahre 1928. Allerdings verwies er in seiner Schrift auf die anzutreffende Wohnungsnot in den ländlichen Industriebezirken, die im Regierungsbezirk Neckar-Kreis (Nordostwürttemberg) besonders ausgeprägt waren. Sein Credo lautete:

»Es ist ja nicht damit getan, einfach festzustellen, wieviel [sic!] hunderttausende Wohnungen in Deutschland fehlen und daß ebensoviele [sic!] gebaut werden müssen, um die Wohnungsnot zu beseitigen. Es kommt vielmehr darauf an, diese fehlenden Wohnungen zu solchen Preisen herzustellen, daß sie auch tatsächlich von den bei der Wohnungszählung festgestellten Wohnungssuchenden gemietet werden können.«⁵

Auch für Durst war Wohnungspolitik somit eine Frage des Geldes.⁶

Ausgangssituation in Württemberg

Trotz aller berechtigen Sorgen war die Ausgangssituation in Württemberg nach dem Ersten Weltkrieg deutlich günstiger als in den anderen Regionen Deutschlands. In Württemberg wohnten noch in den 1920er Jahren fast 50 Prozent der Bevölkerung auf dem flachen Land. Selbst die meisten Industriearbeiter lebten mehrere Kilometer vom Arbeitsplatz entfernt, so dass der Pendlerverkehr in der Region Stuttgart besonders ausgeprägt war.⁷ Nicht nur in den Augen des langjährigen württembergischen Finanzministers Alfred Dehlinger (1924–1942) waren diese Pendlerwanderungen dafür mitverantwortlich, dass die württembergische Bevölkerung seit jeher eine gewisse Bodenständigkeit und daher auch Heimatverbundenheit besaß, was wiederum ein allzu starkes Anwachsen der Städte verhinderte. Zudem war die Industrie Württembergs

»nicht in dem Umfang wie anderswo auf engem Raum an einzelnen Hauptplätzen zusammengeballt, sondern über alle Teile des Landes bis in die ländlichen Gemeinden und in die entlegensten Täler [zerstreut]. So entstand die weiter günstige Besonderheit, daß ihre Arbeitskräfte fast zur Hälfte auf dem Lande [wohnten] und dort bodenständig, fest mit der Heimat verwurzelt und meist noch stark mit der Landwirtschaft verbunden [waren], die sie mit ihrer Familie nebenbei [bewirtschafteten].«⁸

In der Tat gab es in Württemberg trotz eines breiten und ständig wachsenden Industriegürtels um Stuttgart seit jeher viel Landwirtschaft. Die Interessenverbände der Landwirtschaft, so lässt sich mit der Forschung sagen, hatten noch in den 1920er Jahren großen Einfluss auf die Politik.⁹ Darüber hinaus besaßen selbst Fabrikarbeiter häufig noch ein Stück Land. Diese Klein- und Mittelindustrie in ländlichen Regionen ermöglichte es, dass die Württemberger eine Art doppelte Beschäftigung in Industrie und Landwirtschaft ausübten.¹⁰ Das so stark beschworene und später zu beschreibende Großstadtelend war daher in Württemberg beileibe nicht so ausgeprägt wie in anderen Regionen Deutschlands. Auch die Beamten der Landeskreditanstalt stellten immer wieder fest, dass »die Mietskaserne im eigentlichen Sinn des Wortes in Württemberg unbekannt«¹¹ war. So lebten in Württemberg im Jahre 1905 64,5 Prozent aller Haushalte in Eigentumswohnungen. Nur in den vier größten württembergischen Städten – Stuttgart, Heilbronn, Ulm und Esslingen – gab es einen hohen Prozentsatz an Mietwohnungen zwischen 70 und 80 Prozent.¹² Die Bevorzugung des Eigenheims in Württemberg drückte sich während der Weimarer Jahre nicht zuletzt in der von Georg Kropp 1921 bei Heilbronn errichteten *Bausparkasse der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot* (GdF) aus, die die Eigenheimfinanzierung durch »selbst-initiiertes Zwecksparen« in den kommenden Jahren für einkommensschwache Menschen ermöglichen sollte.¹³ In den 1930er Jahren zählte Wüstenrot bereits über 10 000 Bausparer.¹⁴

Noch während der Zeit des Nationalsozialismus betonte Hermann Aichele, Präsident der württembergischen Landeskreditanstalt, den politischen Mehrwert dieser traditionsreichen dezentralen Siedlungspolitik:

»Die Württ. Landeskreditanstalt hat in ihren Geschäftsberichten wiederholt darauf hingewiesen, daß sie eine ihrer Aufgaben darin sehe, die württembergische Dezentralisierung von Wirtschaft und Siedlung zu stärken. Die Verbundenheit des Arbeiters mit dem Boden schien ihr volkspolitisch erstrebenswert zu sein.«¹⁵

Auch für Erwin Breitmeyer, ein weiteres Vorstandsmitglied der württembergischen Landeskreditanstalt, führte die »harmonische Verteilung von Industrie, Gewerbe und Landewirtschaft [zu einem] blühenden, wirtschaftlich gesunden Wohnungs- und Siedlungsbau.«¹⁶ Ob die Wohnungs- und Siedlungspolitik im Nationalsozialismus auch deswegen weniger ideologisch war, da die Schollenbindung in Württemberg schon vor 1933 gefördert wurde, wird eine zentrale Frage dieses Buches sein.

Siedlungspolitischer Sonderweg

Bei einem Vortrag auf der Stuttgarter Arbeitstagung des Reichsheimstättenamtes der Deutschen Arbeitsfront kam Jonathan Schmid, der Innen- und Wirtschaftsminister von Württemberg während der NS-Zeit, auf diesen siedlungspolitischen Sonderweg zu sprechen. Nicht ohne Stolz konnte Schmid feststellen: